



Vereinbarung Ferienbetreuung

zwischen dem/der/den Personensorgeberechtigten:

Nachname: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____

Nachname: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____

im Folgenden: - Personensorgeberechtigte/r -

und der

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH,
Standort Aschaffenburg

im Folgenden: - Auftragnehmerin -

über die Ferienbetreuung von:

Kind 1

Nachname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____

Kind 2

Nachname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____

Kind 3

Nachname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____

Kind 4

Nachname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____

im Rahmen der Ferienbetreuung im Schuljahr 2022/2023.

1. Betreuungszeiten und -ort

Die Betreuung wird für folgende Betreuungswochen in den Ferienzeiten verbindlich gebucht:

	von	bis	Anzahl Wochen	Buchungszeiten ankreuzen
Herbstferien	31.10.2022	04.11.2022	1	<input type="checkbox"/>
Faschingsferien	20.02.2023	24.02.2023	1	<input type="checkbox"/>
Osterferien	03.04.2023	06.04.2023	1	<input type="checkbox"/>
Pfingstferien	30.05.2023	02.06.2023	1	<input type="checkbox"/>
Sommerferien	31.07.2023	04.08.2023	1	<input type="checkbox"/>
Sommerferien	28.08.2023	01.09.2023	1	<input type="checkbox"/>
Sommerferien	04.09.2023	08.09.2023	1	<input type="checkbox"/>

Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die Mindestteilnehmerzahl von 11 erreicht wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Der Betreuungsvertrag inklusive der Unterlagen ist durch die Personensorgeberechtigten zu unterschreiben und an die gfi zurück zu senden.

Die Organisation, Koordination und Umsetzung der Ferienbetreuung erfolgt durch die Auftragnehmerin. Die Auftragnehmerin ist nur zur Leistung verpflichtet, wenn ihr die Leistungserbringung möglich ist. Kann die Leistung aufgrund von Unmöglichkeit nicht erbracht werden, so stehen dem Vertragspartner keine Schadensersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin zu, wenn diese die Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat.

Die Betreuung findet täglich von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr in folgenden Räumen statt:

Grundschule Kleinwallstadt

0

2. Betreuungskosten

- Die Ferienbetreuung ist ausschließlich wochenweise (Montag bis einschließlich Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage) buchbar. Die Betreuungskosten betragen pro Betreuungswoche und Kind 183,50 €, der Elternanteil beträgt 50,00 €.
- Die Ferienbetreuung ist tageweise buchbar, bei einer Mindestbuchungszeit von Stunden pro Tag und Kind. Die Betreuungskosten pro Betreuungsstunde und Kind betragen €; insgesamt somit €.
- Sonstige Kosten (Ausflüge etc.)** in Höhe von €.

Berechnet werden dem/den Personensorgeberechtigten die gebuchten Betreuungszeiten. Bei der Abrechnung der Betreuungskosten werden Fehlzeiten eines Kindes ebenfalls in Rechnung gestellt. Eine Abmeldung oder die Nichtteilnahme des angemeldeten Kindes lässt den Zahlungsanspruch nicht entfallen. Bei durch die Auftragnehmerin nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Betreuungskosten grundsätzlich bestehen.

3. Verpflegungskosten

- Die Verpflegungsmehrkosten (z.B. Getränke, Obst) betragen € / Tag.
- Ich möchte für mein Kind ein warmes Mittagessen buchen. Ein Mittagessen wird zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr, abhängig vom Tagesprogramm, angeboten. Die Mittagsverpflegung erfolgt über den örtlichen Caterer. Die Kosten der gebuchten Mahlzeiten sind pro Betreuungswoche vorab in bar zu entrichten..
Die Kosten pro Mahlzeit betragen derzeit (Änderungen vorbehalten) 4,20 €.

4. Abwesenheit des Kindes

Wenn das Kind an einem gebuchten Tag nicht an der Ferienbetreuung teilnimmt, sind Sie verpflichtet, das Betreuungspersonal vor Ort bis spätestens 08:00 Uhr zu informieren.

Die Auftragnehmerin behält sich vor, ein Kind von der Ferienbetreuung auszuschließen, insbesondere wenn das Kind an Krankheiten leidet (z.B. akutem Magen-Darm-Virus oder meldepflichtigen Krankheiten), die die Gesamtgruppe oder einzelne Kinder gefährden könnten.

5. Rücktritt

Ist die Durchführung der Leistung aufgrund einer Allgemeinverfügung des Freistaats Bayern nicht möglich und der Vertrag nicht in Vollzug gesetzt, haben die Parteien das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

6. Kündigung

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

7. Standortspezifische Besonderheiten

8. Rechnungsstellung und Umfang der zu zahlenden Betreuungsleistung

Den Personensorgeberechtigten werden die gebuchten Betreuungsleistungen in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach Abschluss der einzelnen Ferienbetreuungen. Die Rechnung wird spätestens zum 15. des jeweiligen Folgemonats gestellt. Eine Gutschrift der nicht genutzten Betreuungstage ist nicht möglich.

9. Datenschutz

Im Rahmen dieser Vereinbarung zur Ferienbetreuung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung bestimmter Daten erforderlich – in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist – siehe Anlage 1. Dazu gehören ggf. auch Angaben zur Gesundheit des Kindes/ der Kinder (besondere Arten personenbezogener Daten). Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Abwicklung der Ferienbetreuung erhoben und vertraulich behandelt. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Während der Durchführung werden evtl. Fotoaufnahmen gemacht, in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist – siehe Anlage 2.

10. Haftung und Versicherung

Für alle Personen, die in der Ferienbetreuung der Auftragnehmerin betreut werden, besteht ein zusätzlicher Unfallversicherungsschutz über die Nürnberger Versicherung sofern keine Versicherung über die Kommunale Unfallversicherung (KUVB) möglich ist. Der Versicherungsschutz beginnt mit Eintreffen am Betreuungsort und endet bei Abholung.

Die Personensorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, eine entsprechende private Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abzuschließen.

Genauere Informationen zum Versicherungsschutz erhalten die Personensorgeberechtigten gerne auf Nachfrage bei der zuständigen gfi-Koordination vor Ort.

11. Sonstiges

Sollte eine der vorstehenden Vertragsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Regelung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem mit diesem Vertrag beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages und wurden ausgehändigt.

- Anlage 1: Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten
- Anlage 2: Wichtige Angaben zum Kind für die Ferienbetreuung
- Anlage 3: Datenschutzerklärung zu Ferienbetreuungen von Kindern
- Anlage 4: Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag
-
-

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift gfi gGmbH

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Anlage 1
Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten



Anschrift gfi Standort: Lange Straße 14
63741 Aschaffenburg

Schüler

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Bezeichnung der Maßnahme:
Ferienbetreuung Grundschule Kleinwallstadt

Weitere Bezeichnung (optional):

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zum Zweck der Durchführung der oben genannten Maßnahme erforderlich ist.

Die Dokumentation der Arbeit mit den Schülern enthält Stammdaten wie z. B. Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten und auftragsspezifische Daten, die sich im weiteren Verlauf ergeben, z. B. Auftragsdauer, Ziele, zu berücksichtigende Faktoren, familiäre sowie ggf. Schul- bzw. Ausbildungssituation, Erkenntnisse und Ereignisse während der Begleitung, pädagogische Aktivitäten, Entwicklungs- und Abschlussberichte.

Je nach Aufgabenstellung und Umständen können Daten über Beziehungen zu weiteren Personen und auch besondere Kategorien personenbezogener Daten anfallen wie z. B. Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheit.

Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Hierzu zählen administrative Daten zur Auftrags- und Abrechnungsabwicklung (auch Übermittlung an den Auftraggeber) sowie vertrauliche Inhalte, die ausschließlich den zur Maßnahmendurchführung betrauten Fachkräften zur Verfügung stehen.

Datennutzungen zu weiteren Zwecken oder Kontakten mit anderen Stellen (z. B. Ärzte, Beratungsstellen, Behörden, Schule, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologischer Dienst) erfolgen in Absprache mit den Schülern und deren Eltern/Personensorgeberechtigten. Hierfür wird bei Bedarf eine gesonderte Einwilligung bzw. eine Entbindung von der Schweigepflicht eingeholt.

Nach Ablauf des Auftrags wird eine Verarbeitung, Archivierung und Vernichtung der Daten nach gesetzlichen Maßgaben gewährleistet.

Ich willige freiwillig darin ein, dass die gfi gGmbH meine personenbezogenen Daten wie oben beschrieben nutzt.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Nichtabgabe der Einwilligung oder ihr Widerruf kann zur Folge haben, dass die Betreuung durch die gfi gGmbH **Aschaffenburg** endet.

(Ort, Datum, Unterschrift, gesetzliche Vertreter und Kinder ab 14 Jahren)

Anlage 2 – Wichtige Angaben zum Kind für die Ferienbetreuung

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Personensorgeberechtigte

Nachname:

Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Nachname:

Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Gesundheitsangaben

Um riskante Situationen zu vermeiden und in Notfällen besser handeln zu können, bittet die Auftragnehmerin um Angaben zur Gesundheit. Diese werden bei Bedarf an Rettungsdienste oder behandelnde Ärzte übermittelt. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Ich/wir willigen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch die gfi gGmbH wie beschrieben ein.

- nein
 ja

Diese freiwillige Einwilligung kann ich/können wir jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

1. Besteht eine Allergie oder Unverträglichkeiten, die Auswirkungen auf die Betreuungssituation haben können?

- nein
 ja, und zwar:

Sofern Ihr Kind an einer ansteckenden, akuten Infektionskrankheit (z.B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, etc.) leidet, ist dies dem Betreuungspersonal vor Ort und/oder der gfi gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine Teilnahme an der Ferienbetreuung während der Erkrankung ist ausgeschlossen.

2. Medikamente

2.1 Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter/innen der Auftragnehmerin aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen können. Eine Medikamentenabgabe muss von Ihnen geregelt werden. Unsere Mitarbeiter überwachen auch die Einnahme nicht.

2.2 Notfallmedikament: Sollte Ihr Kind in bestimmten Situationen auf ein Notfallmedikament angewiesen sein und ein solches bei sich führen, informieren Sie uns bitte darüber.

3. Bestellung eines Notarztes im medizinischen Notfall

Im medizinischen Notfall sind unsere Betreuer/innen grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Die Personensorgeberechtigten werden umgehend darüber informiert.

4. Hat Ihr Kind einen spezifischen Förderbedarf im Sinne des Ausgleichs einer Behinderung?

nein

ja, und zwar: _____

Sollte für Ihr Kind ein spezifischer Betreuungsbedarf notwendig sein, kommen Sie bitte auf uns zu, damit wir einzelfallbezogen reagieren können.

5. Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

6. Wer darf Ihr Kind bringen bzw. abholen?

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

7. Darf Ihr Kind nach der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen?

nein

ja

8. Sicherung des Kindeswohles

Im Falle eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung oder in Not- oder Krisensituationen wird die gfi unter Einbindung der Personensorgeberechtigten handeln und, wenn zur Abwendung eines Gefährdungsrisikos notwendig, entsprechende Hilfemaßnahmen (z.B. Einbindung des Jugendamtes) einleiten.

9. Garderobe/Spielsachen

Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für die Garderobe u./o. mitgebrachte Spielsachen u./o. Wertgegenstände der Kinder.

10. Mediennutzung/Fotografieren

Aus pädagogischen Gründen möchten wir i.d.R. nicht, dass die Kinder während der Betreuungszeit (außer bei entsprechenden pädagogischen Angeboten) Handys, Smartphones, etc. nutzen, auch nicht um Fotos zu machen. Auch Fotoapparate sollen nicht verwendet werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Die Auftragnehmerin übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für Fotos Dritter.

11. Verlassen der Betreuungsräume und des Geländes

Die Ferienbetreuung umfasst die pädagogische Betreuung der Kinder während der Betreuungszeit.

Für das Verlassen des Geländes bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch eine/n Personensorgeberechtigte/n.

Hiermit erteile ich/ erteilen wir das Einverständnis, dass mein/unser Kind das Gelände mit den pädagogischen Betreuungskräften verlassen darf.

- nein
 ja

12. Zecken

Sollte dem Betreuungspersonal eine Zecke an Ihrem Kind auffallen, werden Sie telefonisch darüber informiert und gebeten, das Kind ggf. abzuholen, da die Betreuer aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zecke nicht entfernen werden.

13. Versicherungen

Für alle Personen, die in der Ferienbetreuung betreut werden, besteht ein zusätzlicher Unfallversicherungsschutz über die Nürnberger Versicherung sofern keine Versicherung über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) möglich ist.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Eintreffen am Betreuungsort und endet bei Abholung.

Es besteht während der Betreuungszeit für die Kinder kein Haftpflichtversicherungsschutz über die Auftragnehmerin. Die Personensorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abzuschließen.

14. Veröffentlichungen

Die gfi gGmbH geht stets äußerst sorgsam und verantwortungsvoll mit Personenabbildungen der Kinder um. Dennoch sind wir verpflichtet, Sie über die im Folgenden aufgeführten rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren. Bitte lassen Sie sich nicht vom Umfang oder dem Wortlaut dieser Bestimmungen abschrecken.

1. Die gfi gGmbH beabsichtigt, Personenabbildungen oder Videoaufzeichnungen von Kindern (mit oder ohne Angabe des Alters) und/oder Abbildungen von (hergestellten) Produkten der Kinder (z.B. Basteleien, Werkstücke, usw.)
 - in einer Bilddatenbank für die Mitarbeiter*innen des oben genannten Unternehmens zugänglich zu machen,
 - im Internet öffentlich zugänglich zu machen und auf Social Media-Präsenzen (Facebook, Instagram, LinkedIn, Youtube, etc.) der oben genannten Unternehmen einzustellen,
 - in Printmedien (u. a. Jahresbericht, Werbeflyern, Broschüren, Kalendern, Schreibtischunterlagen, Projektausschreibungen) zum Zwecke der Berichterstattung/Pressearbeit oder Unterhaltung, der Werbung für Produkte und Dienstleistungen zu bearbeiten, zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- a. über die Homepage der gfi gGmbH,
- b. über eigenständige Projekthomepages,
- c. über sonstige von der gfi gGmbH betreute Internet-Seiten,
- d. über Social Media-Plattformen (Facebook, Youtube, Instagram, LinkedIn, etc.)
- e. über elektronische Newsletter (E-Mail Rundschreiben).

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Kinder individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen der Betreuung oder im Rahmen von Veranstaltungen angefertigt wurden oder die von den Personensorgeberechtigten oder Kindern zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die gfi gGmbH auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der Kinder (mit oder ohne Angabe des Alters) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Gruppenfotos mit einer alphabetisch geordneten Liste mit Vornamen). Volle Namensangaben der Kinder (mit oder ohne Angabe des Alters) werden nicht veröffentlicht.

3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Kinder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Kinder verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen, Kontakt mit den Kindern aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der gfi gGmbH bereits entfernt oder geändert wurden.

4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Gruppen- oder Einzelphotos ein. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Kindes erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Betreuung hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Nichtabgabe der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

- ja
 nein

Datum, Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r



Datenschutzerklärung zu Ferienbetreuungen von Kindern

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in diesen Verarbeitungsvorgängen haben oder Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte benötigen, können Sie sich an Ihre bisherigen Ansprechpartner wenden oder unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den unten genannten Kontaktdaten zu Rate ziehen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

gfi gGmbH
Infanteriestraße 8, 80797 München
Telefon 089 44108-200, Telefax 089 44108-399
E-Mail info@die-gfi.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der gfi gGmbH
Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg
Telefon 09561 23149-14, Telefax 09561 23149-2914
E-Mail datenschutz@die-gfi.de

Zwecke, Rechtsgrundlagen: Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen des Besuchs von Ferienbetreuungen. Die jeweiligen Zwecke können in den eingesetzten Formularen, Verträgen und Einwilligungen genauer angegeben sein. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in der Regel die Erfüllung eines Vertrags mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten; ggf. zusätzliche Einwilligungen (z. B. Gesundheitsdaten, Veröffentlichung von Fotos); ggf. trifft uns eine Rechtspflicht, bestimmte Daten zu verarbeiten bzw. zu übermitteln, etwa um Vorgaben einer Förder- oder Genehmigungsstelle zu erfüllen, oder um Vorschriften nachzukommen. Auch unterliegen wir gesetzlichen Dokumentations- und Offenbarungspflichten (z. B. Vorschriften zu Kinderbildung und -betreuung, Hygiene, Gesundheit, Schutzauftrag nach dem 8. Buch des Sozialgesetzbuchs).

Datenkategorien: Es handelt sich um Angaben zur Person (Kinder, Personensorgeberechtigte), Kontaktdaten, Vertragsdaten, Bankverbindung, Entwicklung während des Besuchs der Ferienbetreuung.

Speicherdauer: 3 Jahre zum Nachweis erbrachter Leistungen aus dem Vertrag; 5 Jahre förderrelevante Unterlagen (z. B. Vertrag, Buchungszeiten); bis 10 Jahre für einzelne Belege nach Handels- und Steuerrecht.

Datenherkunft: In der Regel erhalten wir die Daten von den Personensorgeberechtigten aus Formularen, sowie aus Verlaufsnotizen.

Empfängerkategorien: Wir werden im Rahmen der Teilnahme jeweils erforderliche Daten an externe Empfänger übermitteln. Bei Förderung durch Kofinanzierungspartner Angaben zur Abrechnung (z. B. Arbeitgeber: Name des beschäftigten Elternteils, evtl. Personalnummer, Anzahl betreuter Kinder; Kommune Namen der Kinder, besuchte Schule und Klasse); ggf. meldepflichtige Erkrankungen an die Gesundheitsbehörde, ggf. vorgeschriebene Kontaktaufnahme mit der Jugendbehörde. Aufgrund berechtigter Interessen an einer gemeinsamen Verwaltung können Daten durch interne Dienstleister der Unternehmensgruppe unter denselben Bedingungen verarbeitet werden, die auch der Verantwortliche anwenden würde. Im zulässigen Rahmen einer Auftragsverarbeitung können Dienstleister beauftragt werden, die in diesem Zusammenhang nicht als Dritte gelten. Sowohl bei uns als auch bei Auftragsverarbeitern verarbeiten nur zuständige Personen die Daten nach unserer Weisung. Eine Übermittlung in Drittländer ist nicht vorgesehen.

Betroffenenrechte: Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten; auf Berichtigung unrichtiger Daten; auf Löschung unrechtmäßig gespeicherter oder nicht mehr zur Erfüllung von Rechtspflichten bzw. für zulässige Zwecke erforderlicher Daten; auf Einschränkung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke; auf Widerspruch zu bestimmten Verarbeitungen; und unter bestimmten Voraussetzungen auf Übertragbarkeit von hierfür geeigneten Daten zu Ihnen oder einer von Ihnen benannten Stelle. Bei automatisierten Entscheidungen können Sie verlangen, dass die Entscheidung nicht ausschließlich automatisiert getroffen wird; Sie können Ihren eigenen Standpunkt darstellen; und Sie können das Ergebnis der automatisierten Entscheidung anfechten. Bitte beachten Sie, dass Betroffenenrechte nur glaubhaft berechtigten Personen (Ihnen selbst) gegenüber gewährt werden können. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Anliegen zunächst an Ihre bisherigen Kontaktpersonen bzw. Stellen bei uns oder an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu wenden.



IANlage 4

Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag

gfi gGmbH, Infanteriestr. 8, 80797 München

Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00000061271

Mandatsreferenz

Wird durch die Sachbearbeitung der gfi gGmbH ausgefüllt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die gfi gGmbH, die fälligen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der gfi gGmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber*in:

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut

Name: _____

BIC: _____

IBAN: _____

DE

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Information zur Abbuchung der Betreuungskosten

Lastschriftverfahren

Die fälligen Betreuungskosten werden zum 15. des Monats nach Ablauf der jeweils gebuchten Ferienbetreuungswoche von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn die Bank den Lastschrifteinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft ist oder weil Widerruf ohne unsere Kenntnis erhoben wurde, müssen wir Ihnen die von den Banken abverlangten Gebühren in Rechnung stellen.

Bitte teilen Sie uns sofort eine Kontoänderung mit und senden diese an den für Sie zuständigen gfi-Standort.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in